

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für JUNGBRUNNEN-FeWo-Vermietungen

§ 0. Vermieter:

JUNGBRUNNEN – JOACHIM & VIVIAN JUNG
Ausbau 7 – 18211 Retschow / OT Glashagen
Telefon: 038203-62253
Web: www.jungbrunnen.biz – eMail: info@jungbrunnen.biz
Steuer-Nummer: 079 / 236 / 07271
Umsatzsteuer-ID: DE 175804723

§ 1. Geltungsbereich

Die u.a. Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle von uns erbrachten Leistungen, die unmittelbar die Vermietung unserer Ferienwohnungen betreffen.

§ 2. Anreise / Abreise

Im Allgemeinen gilt für die Anreise Sonnabend ab 16.00 Uhr und die Abreise bis Folge-Sonnabend spätestens 10.00 Uhr. An- und Abreisezeiten gelten auch für individuell vereinbarte Wochentage.

Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr erfolgen. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 2 Stunden hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge.

In begründeten Ausnahmen können mit dem Vermieter jedoch andere An- und Abreisezeiten individuell vereinbart werden.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

§ 3. Sonderwünsche und Nebenabreden

Diese sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

§ 4. Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20 % des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig.

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

Nebenkosten für Wasser, PKW-Stellplatz, Abfall werden nicht erhoben.

§ 5. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 121. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung
- vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn Höhe der Anzahlung
- vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50 % des Gesamtpreises
- vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80 % des Gesamtpreises
- bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen.

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.

Im Falle einer Ersatzbuchung zu einem anderen Termin oder einer Ersatzperson, die zu den genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, entfallen die o.a. Entschädigungsansprüche. Hierzu bedarf es jedoch unbedingt der schriftlichen Benachrichtigung bzw. Bekundung durch den Mieter.

§ 6. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienwohnung, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln.

Wenn während des Mietverhältnisses Schäden an der Ferienwohnung bzw. dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, diese unverzüglich dem o.a. Vermieter anzuzeigen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen dem Vermieter sofort gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden.

Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern. Gleiches gilt für vom Vermieter eventuell bereitgestellte Wäsche.

§ 7. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert bzw. gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

§ 8. Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Soweit ihm möglich, ist der Vermieter bei der Behebung der Probleme jedoch behilflich.

Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung eventuell bereitgestellter Spiel- und Sportgeräte wird ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung.

Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

§ 9. Schlussbestimmungen

Fotos und Texte auf den Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann jedoch nicht grundsätzlich gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.